

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hainrode

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) und des § 32 der Friedhofssatzung der Gemeinde Hainrode hat der Gemeinderat der Gemeinde Hainrode in der Sitzung vom **09.12.2009** folgende Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hainrode beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

1. § 2 Abs. 1 Buchstabe d) erhält folgende Neufassung:

- d) für Genehmigungen zum Befahren des Friedhofs mit Kfz der Antragsteller und für die gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof der Anzeigepflichtige.

2. § 12 (Verwaltungsgebühren) Buchstabe a) wird ersatzlos gestrichen.

3. § 12 (Verwaltungsgebühren) Buchstabe c) erhält folgende Neufassung:

- c) Prüfung der Anzeige einer gewerbliche Tätigkeit
auf dem Friedhof je Bestattung/Beisetzung bzw. Auftrag 10,00 €

Artikel II Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Hainrode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Hainrode
Hainrode, den 05.01.2010

(S I E G E L)

gez.
R I L K
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hainrode (Beschluss-Nr.: 15-04/2009) erfolgte gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 30.12.2009, eingegangen am 30.12.2009 unter AZ 30/092.6/Rie.

Gemeinde Hainrode
Hainrode, den 05.01.2010

(S I E G E L)

gez.
R I L K
Bürgermeister

**Die Bekanntmachung erfolgte an den Verkündungstafeln in Hainrode lt.
Hauptsatzung in der Zeit vom 06.01.2010 bis 12.01.2010 (siehe
Bekanntmachungsnachweise)**

**Ausgegangen am: 05.01.2010 Abzunehmen am: 13.01.2010
Abgenommen am: 13.01.2010**

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 12.01.2010